## **Gemeinde Poppendorf**

### **Beschlussvorlage**

BV/HAU/173/2022 öffentlich



# Bestellung der/des Jugendbeauftragten

Organisationseinheit:	Datum
HBA/SG Sitzungsmanagement  Bearbeitung:	18.10.2022
Sabine Beyer	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Poppendorf (Entscheidung)	28.11.2022	Ö

#### **Sachverhalt**

Gem. der 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Poppendorf, die am 17.12.2022 Rechtskraft erlangt, kann die Gemeindevertretung einen ehrenamtlich tätigen Jugendbeauftragten bestellen.

Dieser erhält monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 €.

#### Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

#### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf bestellt in ihrer Sitzung am 28.11.2022 Frau/ Herr ...... mit Wirkung vom 01.01.2023 zum/ zur Jugendbeauftragten der Gemeinde Poppendorf.

#### Finanzielle Auswirkungen

Unter dem Produktkonto 36200.5019000 sind jährlich 3.600,00 € für den Jugendbeauftragten und auf 36200.5415900 insgesamt 1.400,00 als Zuschuss für die Jugendarbeit (Sachkosten) eingestellt.

#### Anlage/n

Keine